



Verhaltensregeln zur Einfahrt auf das Werksgelände

der AVISTA OIL Refining & Trading Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 82, 31311 Uetze/Dollbergen

Geltungsbereich

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Fahrzeugführer von Speditionen und Frachtführern die in der Raffinerie Ladung aufnehmen und/oder abladen.

- (1) Innerhalb des Betriebsgeländes ist das Rauchen (auch E-Zigarette) untersagt. Der Umgang mit offenem Feuer (z.B. Schweißen) ist nur mit gültigem Feuererlaubnisschein gestattet. Dies umfasst auch den Innenraum von Fahrzeugen.
- (2) Das Rauchen ist nur in den gesondert gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- (3) Beim Verlassen des Fahrzeuges ist der Motor abzustellen.
- (4) Die Einfahrt auf das Gelände der Raffinerie darf nur nach Aufforderung erfolgen. Eine Einfahrt ohne Eingangsmeldung / AVISTA-Lieferschein / Ladepapiere ist nicht gestattet.
- (5) Im gesamten Gelände der Avista Oil besteht die Pflicht zum Tragen von
 - Sicherheitsschuhen (DIN EN344)
 - Warnkleidung (DIN EN471)
 - Sicherheitshelm (DIN EN397).
- (6) In den rot gekennzeichneten Flächen sind zusätzlich
 - Arbeitsschutzkleidung (DIN EN340)
[alle Körperteile müssen bedeckt sein]
 - Sicherheitsbrille (DIN EN166) [bei Verladung von BII Vollvisier]
 - Arbeitshandschuhe (DIN EN 374) zu tragen.
- (7) Beim Aufsteigen auf Tankfahrzeuge ist zusätzlich eine Absturzsicherung (DIN EN 361) anzulegen.
Sofern keine Halteeinrichtung vorhanden ist, muss das Geländer am Fahrzeug hochgeklappt werden, und die Absturzsicherung hieran zu befestigen.



Verhaltensregeln zur Einfahrt auf das Werksgelände

der AVISTA OIL Refining & Trading Deutschland GmbH
Bahnhofstraße 82, 31311 Uetze/Dollbergen

- (8) Jegliches Betreten von Gleisanlagen oder das Besteigen von Kesselwagen ist außer, dem ausdrücklich dafür befugten Personenkreis, strengstens untersagt.
- (9) Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Befahren erfolgt in Schrittgeschwindigkeit. Die vorgegebenen Fahrwege sind zu beachten.
- (10) Das Benutzen von Foto- und Filmgeräten sowie von Tonaufnahmegeräten ist nicht gestattet. Mobilgeräte dürfen nur in der Fahrzeugkabine genutzt werden.
- (11) Der Konsum von Suchtmittel ist verboten. Alkoholisierten Personen wird der Zutritt verwehrt.
- (12) Alle Fahrzeugführer haben durch umsichtiges Fahren, kein unnötiges Laufen lassen der Motoren, Sorgfalt bei Be- und Entladevorgängen etc. dazu beizutragen, dass keine übermäßigen Umweltbelastungen und Umweltgefährdungen entstehen.
- (13) Auftretende Leckagen, z.B. bei Be- und Entladung, sind umgehend dem Betriebspersonal zu melden, und in Absprache zu beseitigen.
- (14) Vor der Ausfahrt ist das Fahrzeug vor der Haltelinie abzustellen. Eine Ausfahrt hat erst zu erfolgen, nachdem die Transportpapiere abschließend bearbeitet wurden, und die Ausfahrt freigegeben wurde.
- (15) Zugangswege zur Tankstelle oder Gebäuden sowie der Bereich der Schranke sind freizuhalten.
- (16) Den Anweisungen der Mitarbeiter der AVISTA OIL Group oder des Werkschutzes ist Folge zu leisten.
- (17) Sofern auf eine zeitnahe Einfahrt auf das Gelände gewartet wird kann, ist sicherzustellen dass keine Zufahrtsstraßen zugestellt werden, und bestehende Parkverbote beachtet werden.